



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Oktober 2015
(OR. en)

12742/15
ADD 1

PV/CONS 50
ECOFIN 748

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3413. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom 6. Oktober 2015 in Luxemburg**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

B-PUNKTE (Dok. 12533/1/15 REV 1 OJ CONS 50 ECOFIN 739)

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

- | | | |
|----|--|---|
| 2. | Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung | 3 |
| 3. | Sonstiges | 3 |

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

2. Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung
 - = Politische Einigung
 - 12525/15 FISC 119 ECOFIN 737
 - 12526/15 FISC 120 ECOFIN 738

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Kompromisstext des Vorsitzes in Dokument 12774/15, damit die Richtlinie vorbehaltlich des Eingangs der Stellungnahme des Europäischen Parlaments und nach einer Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen auf einer der nächsten Ratstagungen als A-Punkt angenommen werden kann. Die Tschechische Republik und die Kommission haben folgende Erklärungen abgegeben:

Erklärung der Tschechischen Republik

"Die Tschechische Republik teilt die Ansicht, dass zeitnahe Lösungen für das Problem der Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung erforderlich sind. Jedoch fordert sie die Kommission nachdrücklich auf, der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs in naher Zukunft die gleiche Bedeutung beizumessen. Durch Mehrwertsteuerbetrug entsteht den Haushalten der Mitgliedstaaten ein noch größerer Schaden als durch aggressive Steuerplanung im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Parallel zu ihrer Arbeit an einer endgültigen Mehrwertsteuerregelung in der EU soll die Kommission mit gleicher Entschlossenheit verschiedene Optionen einschließlich einer breiteren Anwendung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft voranbringen. Die Tschechische Republik erklärt sich ab sofort bereit, eben diese Option im Rahmen eines Pilotprojekts – vergleichbar mit dem von der Kommission im Jahr 2008 umrissenen Pilotprojekt – zu testen. Sie erwartet, dass die Kommission die Rahmenbedingungen für das Pilotprojekt festlegt. Ideal wäre es, wenn die Kommission gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Mitteilung über verschiedene Optionen für eine endgültige Mehrwertsteuerregelung einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorlegen würde."

Erklärung der Kommission

"Die Kommission bekräftigt, dass die Bekämpfung von Steuerbetrug, einschließlich des Mehrwertsteuerbetrugs, zu ihren wichtigsten Prioritäten zählt. Vor diesem Hintergrund wird sie nächstes Jahr neue Initiativen für ein betrugssicheres Mehrwertsteuersystem vorstellen.

Die Kommission prüft zurzeit verschiedene Optionen, darunter die einer breiteren Anwendung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft. Diese Analyse sollte in diesem Rahmen mit allen Mitgliedstaaten durchgeführt und erörtert werden."

3. Sonstiges

- **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**
 - = Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand in Bezug auf die Gesetzgebungsdossiers im Bereich der Finanzdienstleistungen.